Reihengräber



Urnenwandanlage



Einzel- und Familiengräber



Zugelassene Bestattungsunternehmen auf dem städtischen Friedhof Hirschau

Bestattungsinstitut Epp

Inh. Jürgen Epp Hauptstr. 14 92242 Hirschau Tel. 09622/2345

Bestattungen Müller & Schießler

Georg-Schiffer-Str. 4 92242 Hirschau Tel. 09622/70 43 305

Friedhofsverwaltung

Postanschrift: Rathausplatz 1, 92242 Hirschau

Büro: Außenstelle Rathaus Hauptstr. 57, 92242 Hirschau

Telefon (09622)81-112 E-Mail: jutta.freimuth@hirschau.de



Merkblatt

Städtischer Friedhof Hirschau

Erwerb Grabnutzungsrecht Anlage der Gräber Grabdenkmäler

Übersicht der Bestattungsangebote

Grabgebühren und Belegung

Die Stadt Hirschau stellt den Friedhof für Bestattungen allen Personen zur Verfügung, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in Hirschau hatten oder denen auf Grund der Friedhofssatzung ein Grabnutzungsrecht zustand. Die Bestattung anderer Personen bedarf der Erlaubnis der Stadt. Auf die Erteilung dieser Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

Alter Friedhof

Grabnutzungsgebühr für 15 Jahre		Belegung
Einzelgrab	555,- €	2 Leichen + 4 Urnen
Doppelgrab	1.110, €	4 Leichen + 8 Urnen
Mauergrab je Grabstelle	einzelfall- bezogen	einzelfallbezogen
Urnensäule auf Einzelgrab/ Ruhefrist 15 Jahre	690,- €	1 - 3 Urnen

Mittlerer Friedhof

Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre		Belegung
Einzelgrab	925,-€	2 Leichen + 4 Urnen
Doppelgrab	1.850,- €	4 Leichen + 8 Urnen
Urnensäule auf Einzelgrab/ Ruhefrist 15 Jahre	690,- €	1 - 3 Urnen
Mauergrab	einzelfallbezogen	einzelfallbezogen

Neuer Friedhof

Grabnutzungsgebühr für 20 Jahre		Belegung
Einzelgrab	740,- €	2 Leichen + 4 Urnen
Doppelgrab	1.480,- €	4 Leichen + 8 Urnen
Urnenerdgrabstätte/ Ruhefrist 15 Jahre	547,50 €	4 Urnen
Urnenerdbestattung unter Bäumen/Ruhefrist 15 Jahre	735,- €	1 Urne
Urnenwandnische / Ruhefrist 15 Jahre	802,50 €	2 Urnen
Urnensäule auf Einzelgrab/ Ruhefrist 15 Jahre	690,- €	1 - 3 Urnen
pflegefreies Reihengrab	2.300,- €	2 Leichen

Tiefgrabzuschlag	je nach Grabart	2,50 € jährlich
Zuschlag Urne in Einzel-, Doppel- oder Mehrfachgrab	Ruhefrist einer Urne 15 Jahre	270,- €

Die Gebühren sind in der Gebührensatzung für das Bestattungswesen der Stadt Hirschau vom 15.05.2015, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.09.2019, in Kraft seit 01.10.2019, festgesetzt.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden erstmalig grundsätzlich für die Dauer der Ruhefrist vergeben. Die Ruhefristen bis zur Wiederbelegung betragen:

Alter Friedhof	15 Jahre
Mittlerer Friedhof	25 Jahre
Neuer Friedhof	20 Jahre
Urnen	15 Jahre

Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Nutzungsrecht für 5, 10, 15 oder 20 Jahre erworben werden. Die Ruhefrist für Urnen ist auf 15 Jahre festgesetzt.

Gärtnerische Gestaltung

Jede Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach einer Bestattung oder Verleihung des Benutzungsrechts würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

Die Gestaltung der Grabstätte ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, den Grabfeldern und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, die die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen.

Das Anpflanzen andauernder Gehölze (Zwergsträucher, strauch-oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Stadt.

Im Umfeld der Grabeinfassung oder einer ähnlichen Abgrenzung ist die Grabstelle zu bekiesen und von Pflanzenwuchs freizuhalten.

Für Grünschnitt, Kränze und Blumengebinde stehen am Lagerhof Grüncontainer zur Verfügung.

Grablichter und kleinere Mengen Grünabfall können an den Ausgängen in den jeweils gekennzeichneten Tonnen entsorgt werden.

Grabmal

Die Errichtung des Grabmales oder einer Grabplatte sowie einer Steineinfassung bedarf der Genehmigung durch die Stadt Hirschau. Der Grab-Plan wird von einem Steinmetz Ihrer Wahl in 3-facher Ausfertigung bei der Stadt Hirschau eingereicht. Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Jedes Grabmal muss der besonderen Zweckbestimmung des Friedhofes Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätten einfügen.

Urnensäulen auf Einzelgrabplatz





Urnenerdgräber







pflegefreie Reihengräber